

Antrag auf einen Bauwasseranschluss

Bitte unter Mithilfe eines Vertragsinstallateurs ausfüllen, einen amtlichen Lageplan sowie einen Grundriss des gewünschten Übergabepunktes beifügen.

Anschlussobjekt/Adresse

Straße
Hausnummer
Gemarkung
Flur
Flurstück
Postleitzahl
Ort
Nutzungsart (z.B.: Wohngebäude, Büro, Lagerhalle, usw.)

Kunde/Rechnungsempfänger

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Grundstückseigentümer

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Planer

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung und Vorhaltung eines Bauwasseranschlusses (einschließlich Messeinrichtung) ohne Tiefbauarbeiten durch die Stadtwerke, an eine bestehende Wasserleitung der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH nach Maßgabe der aktuellen Versorgungsbedingungen. Die Messeinrichtung ist Eigentum der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH. Der Netzanschluss bzw. die Trennung von Baustellenanschlüssen und den dazu gehörenden Messgeräten darf nur von Bediensteten der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH vorgenommen werden.

Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistung zur Herstellung eines Bauwasseranschlusses der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH

Trinkwasser	Vertragsinstallateur:
	<input type="text"/>

1. Geltungsbereich

Für den Bauwasseranschluss gelten die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser „AVBWasserV“ und die jeweils gültigen Anlagen der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH.

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die vertraglich vereinbarte Leistung basierend auf dem Urteil des BFH vom 08.10.2008 (V R 61/03) unter den Begriff "Lieferung von Wasser" im Sinn von § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) i.V.m. Nr. 34 der Anlage zum UStG fällt und deshalb mit dem ermäßigten Steuersatz zu versteuern ist. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die vertragliche Leistung egal aus welchem Grund mit dem Regelsteuersatz gem. § 12 Abs. 1 UStG zu versteuern ist, verpflichtet sich der Anschlussnehmer, der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH den Betrag, der sich bei Anwendung des Regelsteuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, unter Abzug des Betrags, der sich bei Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, zu erstatten. In diesem Fall wird die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH dem Anschlussnehmer den berechtigten Betrag in Rechnung stellen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Rechnung aufzubewahren und sie im Falle einer erforderlichen Rechnungskorrektur an die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH zurückzusenden.

2. Fristen /Termine

- Die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH behalten sich vor, diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Pflichten aus der AVBWasserV werden hierbei nicht berührt.
- Die Ausführung der geschuldeten Leistungen erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Anschlussnehmer.

3. Informationen zum Bauwasseranschluss

- Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH.
- Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler dürfen nur von der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH oder deren Beauftragten entfernt werden.
- Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Auftraggeber (Anschlussnehmer) ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.
- Der Auftraggeber (Anschlussnehmer) verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu betreiben. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen sowie bei Auftreten unzulässiger Netzzurückwirkungen wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung des Auftragnehmers auf dessen Kosten entfernt.
- Der Auftraggeber (Anschlussnehmer) verpflichtet sich anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann.
- Nach Beendigung der Bauwassernutzung sind die an der Bauwassereinrichtung angeschlossenen Verbindungen vom Auftraggeber (Anschlussnehmer) oder dessen Beauftragten zu trennen. Führt der Auftraggeber (Anschlussnehmer) oder dessen Beauftragter die Trennung nicht durch, wird sie von der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt. Des Weiteren ist entweder die bereits beauftragte Stilllegung der Hausanschlussleitung zu terminieren oder eine Anmeldung zur Änderung des Hausanschlusses zu stellen.

4. Anschlusskosten

Der Kunde verpflichtet sich, für die Vorhaltung der Anschlusseinrichtung sowie die Ausführung der Anschlüsse (zzgl. der Kosten für evtl. notwendige Erdarbeiten) folgende Anschlusskosten für die Einrichtung und den Rückbau zu übernehmen.

Die Bruttopreise in Euro beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% für Wasser und Dienstleistungen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
<input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss: Herstellung eines provisorischen Wasseranschlusses an einer bestehenden Anschlussleitung inkl. Demontage und Zähler.	250,00 €	267,50 €
<input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss: Tiefbau- und sonstige Montagearbeiten. Eine Kostenschätzung wird auf Anfrage erstellt.	nach Aufwand	
Fehlfaht durch Verschulden des Auftraggebers (z.B. Montage / Demontage nicht möglich).	55,00 €	58,85 €
Monatlicher Grundpreis je angefangenen Monat, beginnend am Tag des Anschlusses.	10,00 €	10,70 €
Lieferung von Wasser laut tariflichem Wasserpreis (Verbrauchspreis pro Kubikmeter).	www.stadtwerke-hef.de	
Verlust oder Beschädigung des Bauwasseranschlusses bzw. Zählers durch Verschulden des Auftraggebers.	nach Aufwand	

Der Rechnungsempfänger ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Umsatzsteuer-ID

Handelsregister-Nr.

Registergericht

Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung zur Errichtung des Bauwasseranschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Errichtung vollständig ausgeführt wurde.

Ich bin einverstanden, dass mit der Errichtung des Bauwasseranschlusses bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anschlussnehmers
Bei Unternehmen zusätzlich:
Firmenstempel

Ort, Datum

X

Unterschrift des Grundstückseigentümers
falls abweichend vom
Anschlussnehmer. Bei Unternehmen
zusätzlich Firmenstempel

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter den Vertrag abgeschlossen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH ◦ Kleine Industriestraße 1 ◦ 36251 Bad Hersfeld, Tel. (06621) 166 - 0, E-Mail: planung@stadtwerke-hef.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können auch das auf unserer Website www.stadtwerke-hef.de verfügbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Rückfragen unter:

Herr Eidam (06621) 166 - 15

Frau Klinz (06621) 166 - 98

E-Mail: gw-technik@stadtwerke-hef.de

Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH ◦ Kleine Industriestraße 1 ◦ 36251 Bad Hersfeld